

INFORMATIONEN AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Bitte beachten: Geänderte Abgabefristen für Zuschussanträge

Abweichend von den bisherigen Regelungen zur Bezuschussung können wir in diesem Jahr folgende Zuschüsse vorzeitig bearbeiten und zur Auszahlung bringen.

Diese sind:

- Zuschussantrag für Noten und Instrumente
- Zuschussantrag für Seminare/Schulungen
- Zuschussantrag für Konzerte

und betrifft den Zeitraum ab November 2019 bis Ende Mai 2020. Anträge hierzu sollten bis 19. Juni 2020 in der Geschäftsstelle eingereicht sein. Bitte beachten Sie, dass die Zuschussanträge für Seminare/Schulungen und Konzerte vorher beim Vorsitzenden des jeweiligen Sängerkreises einzureichen sind. Dieser hat eine Stellungnahme abzugeben und dann die Anträge fristgerecht an die FSB-Geschäftsstelle weiterzuleiten. Die Auszahlung erfolgt dann Ende Juli 2020. Für alle später eingereichten Anträge erfolgt die Auszahlung im Dezember 2020. Davon nicht betroffen sind die Zuwendungen für qualifizierte Ensembleleiter. Diese Anträge sind wie bisher bis spätestens 31. Oktober 2020 in der FSB-Geschäftsstelle einzureichen. [Achtung! Der Antrag muss von der Chorleitung und dem Vorstand unter-

schrieben sein. Die in OVERSO eingetragenen Ensembleleiter müssen mit der Chorleitung auf dem Antrag übereinstimmen.]

Bei allen Zuschussanträgen muss der aktuelle Freistellungsbescheid des Vereines in Kopie in der FSB-Geschäftsstelle vorliegen! Alle Zuschussanträge finden Sie als ausfüllbare PDF-Dateien auf unserer Homepage unter <http://www.fsb-online.de/service/formulare/formulare.html> und werden nicht mehr als Einleger in unserem Mitteilungsblatt in/takt zu finden sein. Fehlerhafte und unvollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht bearbeitet werden und gehen an den Absender zurück.

Informationen vom Deutschen Chorverband:

Die ZELTER-Plakette geht in die nächste Runde. Chöre, die im Jahr 2021 ihr einhundertjähriges Bestehen feiern, können durch den Bundespräsidenten mit der ZELTER-Plakette geehrt werden. Voraussetzung ist, dass uns die DCV-Mitgliedsverbände den Antrag des Chores bis zum 30. Juni 2020 weiterleiten. [Achtung! Es zählt nicht der Poststempel, sondern der Eingangsstempel in der Alten Jakobstraße 149 in 10969 Berlin]. Mehr Informationen zu Voraussetzungen für die Ehrung und zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie unter <http://www.deutscher-chorverband.de/leistungen/zelter-plakette/>